

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
Standort:	Sankt Augustin
Datum:	13.03.2026
Akkreditierungsfrist:	01.04.2026 - 31.03.2034

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Das Modulhandbuch muss überarbeitet und aktualisiert werden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungs- und Auflagenvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Auflage zum Modulhandbuch (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO i. V. m. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat erteilt die von der Agentur vorgeschlagene Auflage und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 6, 21.

